

XVIII. Jahrgang.

Nummer 9.

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur Gewerkschaft. Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57, Winterfeldt-Straße 24.
Herausgeber: Amt Lößnitz, Nr. 2746.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 6. September 1918.

Erscheint alle Monat, am 1. Freitag.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 M.
Posseitzungs-Liste Nr. 3164

Die Herzfrage eine soziale Frage.

Wiederum spielen sich in der praktischen Sozialpolitik einige Vorgänge ab, die den unvermeidlichen Beweis für die Dringlichkeit einer eindeutigen gesetzlichen Regelung der Arztfraufrage liefern. Es sind dies die Bewegungen der im Arztekongressbund organisierten Ärzte, die Honorare von den Krankenanstalten wieder gewaltig zu erhöhen und ihre ablehnende Haltung gegenüber dem notwendigen Ausbau der Sozialversicherung, insbesondere der Erhöhung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht der Privatangestellten und der allgemeinen Einführung der Familienhilfe (ärztlicher Behandlung und Heilmittel für die Familienangehörigen der Haushaltsglieder).

Der Lieblingswunsch der Ärzte ist die Einführung der unbefristeten freien Arztwahl und die Honorierung nach Einschätzungen auf Grund der amtlichen Beurteilung. Die Krankenanstalten verhindern aus wirtschaftlichen Gründen diesen Fortschritt in vollem Umfang nicht mitzumachen. Die Ärzte können nicht jedeweile Kontrolle und Garantie aus der Hand geben, auch erfordert ihr Gesellschaft lang gewisse Regelmäßigkeiten und Sicherheiten in ihren Aussagen. Es würde somit in den Krankenanstalten eine Arztfreiverfügung werden. Gibt es doch bereits schon eine ganze Reihe von Krankenanstalten, die wenige Ärzte mehr Honorar ausspielen als an die amtlichen erwerbsfähigen Kranken an Krankenhaus, d. h. in vielen Fällen erhält ein Arzt für durchschnittlich zwei bis sechsmalige Arbeitsstunden an den Kranken in der Woche mehr, als der Mensch für seinen ganzen Lebensunterhalt an Betriebsaufwand benötigt. Wie hinreichend schon angeblichlich die Arzthonorare bei den Krankenanstalten sind, geht daraus hervor, daß es eine ganze Anzahl von Ärzten gibt, die vor einzelnen Haushalten Einkommen von 20 000 bis 50 000 M. beziehen. Am Essener Bezirk brachte es im Jahre 1917 ein Arzt aus einem Haushaltshonorar von 61 563 M. Dazu kommen noch die Einkommen, welche die Ärzte von anderen Haushalten, von der Unfall- und Invalidenversicherung, aus der Armee und nicht zuletzt aus der Privatpraxis beziehen. Nun behaupten die Ärzte allerdings, die angeführten hohen Honorare besäßen nur eine Anzahl „Patientenlöwe“. Angenommen, das sei so, so fällt die Zusage auf die Ärzte zurück, denn der „Patientenlöwe“ ist nur ein Produkt der unbefristeten freien Arztwahl, die einer Anzahl von Ärzten, die in fachlicher Fähigkeit nicht immer die nötigsten zu sein brauchen, einen großen Nutzen verleiht.

Trotz allem sind jetzt die Ärzte an fast allen Krankenanstalten mit Forderungen um Erhöhung der Honorare von 20 bis 50 v. H. herangetreten. Die Krankenanstaltenverbände haben allenfalls beobachtet, wo im einzelnen Falle das Bedürfnis zu Zulagen vorhanden ist, solche zu bewilligen, sie aber als allgemeine Regel abzulehnen. Das hat anderer-

seits wieder die Ärzte (vergleiche ihre Tagung im Juni in Eisenach) zu drohenden Beleidigungen veranlaßt. In vielen Fällen (wie z. B. in Groß-Berlin) werden die durch das Arztabkommen aus dem Jahre 1913 eingelebten Siedlungsinitiativen zu urteilen haben. Wie diese bei ihrer Zusammenfassung entdeckt, kann häufig von vornherein nicht zweifelhaft sein. Die Tagung verurteilte das Siedlungsgericht im Bezirke der Kreishauptmannschaft Zwickau eine kleine Aktie dazu, an der drei Ärzte auf vier Jahre 40 000 M. Honorar nachzuzahlen, obgleich die Ärzte schon früher gut honoriert waren. Im Zusammenhang damit verlangt nun das Oberverwaltungsamt Zwickau, daß nach den in der Entscheidung aufgestellten Grundsätzen bei allen Haushalten des Bezirks verfahren werde.

Man sollte nun eigentlich meinen, daß die Ärzte in der Krankenversicherung, die ihnen viele Vorteile bringt, sehr zufrieden sein würden. Aber weit gefehlt. Zunächst ist natürlich bei der Tagung der Reichsversicherungsordnung, haben sie sich gegen die Erweiterung des Kreises der Versicherten gewendet. Ihrem starken Einfluß ist es zu danken, daß alle Arbeitselemente, wie Handlungsobdienst, Bürobeamte, Polizei, Lehrer usw., nur der Krankenversicherung unterliegen, wenn sie nicht mehr wie 2500 M. Jahresarbeitsverdienst haben, und daß jeder freiwillig Versicherte aus der Krankenversicherung nicht hat, wenn er mehr wie 4000 M. jährliches Gehalt insomniert hat. Diese Vorzüglichkeiten sind namentlich dementsprechend mehr wie rückwärts, nachdem eine so gewaltige Erweiterung des Kreises eingetreten ist und die Gehälter allgemein erhöht wurden. Den nordostdeutschen Verlangen der Gewerkschaften und Arbeiterverbände aller Richtungen, der arischen Krankenanstaltenverbände usw. auf Hinterfrageung jener Einkommensgrenzen bei aber die Reichsregierung bislang nicht eingegangen, weil „wie sie in einer Konferenz bestätigt wurde und im Reichstag erklärte“ eine solche Maßnahme nicht ohne Zustimmung der Ärzte durchgeführt werden könnte. Die Ärzte aber geben ihr Einverständnis dazu nicht! Warum? Nach der Bekanntmachung ihres einstudierten „Widerstands“ auf dem Arztkongress in Eisenach halten sie die Erweiterung „nicht für notwendig“ und „für unwesentlich mit den idealen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen des ärztlichen Standes“. Dr. Dittmer Leipzig hörte aus, die Abdehnung der Krankenversicherung auf alle wirtschaftlich Schwachen führe zur Weltverderbung, die für die Ärzte nur Folge habe, „auf unsere Freiheiten zu verzichten“. Die fiktiv zu rechnende Einkommensgrenze der freien Praxis dürfe „nicht ins leidlich bezahlte Beamtenamt führen“. Diese Worte bestätigen die oft von Massenvertretern aufgestellte Behauptung, daß die Ärzte wohl recht viele Freiheiten und Besitzes, aber sehr wenige Pflichten haben wollen.

Wie die Dinge jetzt liegen, handelt es sich bei den hier aufgeworfenen Fragen nicht mehr um einen baulichen Streit zwischen Krankenanstalten und Arztekongressen

Es dreht sich um Angelegenheiten der Sozialpolitik überhaupt. Und diese ist eine Sache des ganzen Volkes. Nachdem der Krieg so ungeheure Wunden geschlagen, muß mehr wie je „erst recht“ Sozialreform getrieben werden, ganz besonders soweit die Gesundheitspflege, Mutterchaftssorge und verwandte Dinge in Betracht kommen. Bei der Regelung dieser Fragen kann es auf vermeintliche wirtschaftliche Interessen eines einzelnen, nicht umfangreichen Standes nicht ankommen. Weil es etwa 20 000 Ärzte im Deutschen Reiche wollen, dürfen nicht einige Millionen von Menschen Schaden erleiden, darf nicht die ganze Nation in der gesundheitlichen Entwicklung und körperlichen Stärkung behindert werden. Die Wohlhaber aller ist das oberste Gesetz!

Der gegenwärtige Stand der Arztfrage zeigt mehr denn je, wie widerlich es ist, daß die Heilbehandlung der kranken Mitmenschen eine private Angelegenheit, die Ausübung der ärztlichen Praxis ein gewerbliches Geschäft ist. Der bestehende Zustand führt nur dazu, daß der Arzt als Geschäftsmann kein Interesse an gedeihlichen Gesundheitsverhältnissen hat, denn sie beeinträchtigen seine Einnahmen. Da diese Tatsachen mit den Bedürfnissen der Nation in Widerspruch stehen, muß endlich der Gesetzgeber eingreifen. Das Nichtigste wäre die Verstaatlichung der Ärzte. Sollte sich die Gesetzgebung noch nicht dazu aufschwingen können, so müssen energische Schritte in der Richtung einer Verstaatlichung unternommen werden. Der Arzt muß endlich — es ist bezeichnend, daß dies heute noch nicht der Fall ist! — die Pflicht zur Behandlung kranker Mitmenschen auferlegt bekommen, und zwar zu bestimmten Tagen der Gebührenordnung. Beamte Ärzte sind in größter Zahl anzustellen; die Rentenstellen müssen das unbefristete Recht haben, bestimmte Rassenärzte in gewünschter Zahl zu beschäftigen. Die Staatsorganisationen der Ärzte sind in ihren Beigutachten zu beeinträchtigen usw. Am weiteren ist die Reichsversicherungsordnung in diesen Fragen zugunsten der Versicherungsträger auszugealten.

Leider hat es sich schon oft gezeigt, daß die Gesetzgebung sich nicht recht an die Arztfrage heranwagte. Die Ärzte gehören zur herrschenden Gesellschaftsklasse, und die bürgerlichen Reichstagsabgeordneten sind meist Fleisch von ihrem Fleisch. Deshalb sind eben schon oft die mindestenswerten Maßnahmen unterblieben und haben sich Zustände herausgespielt, wie wir sie oben schilderten. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet ist die Arztfrage eine soziale Frage, und zwar mit recht weitgehendem Gesichtsfeld.

Die spanische Krankheit.

Von Wilhelm Anno.

Die spanische Krankheit ist die Zwillingsschwester der Influenza. Die spanische Krankheit trat bekanntlich in Form einer Epidemie zuerst in Spanien auf, und da sie sprunghaft auf andere Länder übergriff, erhielt sie den Taufnamen „Spanische Krankheit“.

Da die spanische Krankheit verlaufen noch die Wissenschaft beeinträchtigt und noch kein abschließendes Urteil vorliegt, so muß man gut vorläufig in der spanischen Krankheit nicht weiter als die Influenza zu erläutern. Tatsächlich besteht bis heute kein Unterschied zwischen Influenza und der spanischen Krankheit, da die aufstrebenden Krankheitserscheinungen bei beiden Krankheiten ein und dieselben sind. Würde es sich trotz allem Zweifel um eine neue Krankheitssort handeln, so müßte auch abweichend vom Influenzabazillus ein neuer Krankheitserreger vorhanden sein. Würde die spanische Krankheit nicht epidemial auftreten und mit Influenzageißwindigkeiten auf andere Völker übertragen sein, so würde man heute vielleicht nur von Influenza, nicht aber von einer spanischen Krankheit reden.

Wie dem aber auch ist, es gilt, die spanische Krankheit, die vielen Menschen das Leben gefordert hat, energisch zu bekämpfen. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, die Krankheit selbst und ihr Zwiegen, sowie die möglichen Erkrankungsursachen kennen zu lernen.

Außer der Pest, Röden, Cholera, Gelbfieber und Fleißfeber ist kaum Krankheit so rapide leichenartig aufgetreten, wie gerade die spanische Krankheit.

Die bacteriologische Untersuchung bestätigte nur zu häufig die aus „Influenza“ lautende Diagnose, wenn der Aussatz des Kranken mit Influenzabazillen durchsetzt war. Nicht immer ist es leicht, den Influenzabazillus sofort einwandfrei festzustellen. Der Bazillus ist in der weitaus kleinste, bis jetzt bekannte Bazillus und selbst durch das Mikroskop oft schwer zu erkennen. Der Bazillus befindet sich besonders in ungeheuren Mengen im eitrigen Aussatz. Bei Beginn der Krankheit aber ist der Aussatz nur wässrig-schleimig, häufig mit kleinen, graulichen Klößen gebildet. Wie sehr tritt der Influenzabazillus mit anderen Krankheitserregenden Arten auf, welche man dann als Mischinfektion bezeichnet, und die oft den Influenzabazillus überwuchert. In diesem Falle wird das mikroskopische Bild total verändert und der Arzt vor ein Rätsel gestellt. Tritt nun zu dieser ärztlichen Unkenntnis der Fall, daß bei dem Erkrankten die Immunisierung äußerlich noch nicht ganz zum Abschluß gekommen sind, so hängt es von der Erfahrung und Gewissenhaftigkeit des Arztes ab, den Patienten trotzdem sachgemäß zu behandeln und nicht etwa oben rein als Simulanten zu bezeichnen.

Durch die fruchtbaren Ausbreitungen, namentlich den Aussatz, kommen die Influenzabazillen in die Außenwelt und können bei geeigneter Übertragung gesunde Menschen anstecken. Zur Übertragung sind besonders geeignet der Hust, Berührung von Mund und Nase mit infizierten Händen, gemeinsame Benutzung von Handtüchern, Bettwäsche, Gr. und Trinkgefäß usw. Eine weitere gefährliche Ansteckung geschieht durch Einatmung der feinsten Tropfchen, welche von Influenzakranken beim Husten, Sputum und Sputen vertrieben werden. Diese baumelhaften Sputer vermögen zw. bis drei Meter fortzufliegen und neue Ansteckungen hervorzurufen.

Gefährlich sind aber auch die Reservoirarten, welche an sich nichts anstecken, und trocken ab und zu fähige Influenzabazillen ausscheiden. Die Ursachen der starken epidemischen Ausbreitung der Influenza hängt namentlich ab von klimatischen Einflüssen, Winterung, großen Menschenansammlungen in Städten, Warenhäusern, Straßenbahnen und engen Wohnungen. Aber auch jede Schwäche des Körpers, mangelhafte Ernährung, Strapazen usw., bilden einen guten Nährboden für die Influenza. Besonders gefährlich sind Diabetes, Herzkrankheit und schwache Personen, während Kinder die Krankheit leicht überwinden, falls nicht durch Radikalität die Krankheit bereits einen tödlichen Charakter angenommen hat.

Während die Influenza selbst bei zeitiger Erkennung und Verbesserung normal verläuft, wird die Krankheit besonders mit den eventuell eintretenden Komplikationen gefährlich, wenn der Patient übermäßig behandelt wird oder die schwärmenden Anordnungen nicht befolgt werden. Als Begleiterscheinungen der Influenza bezeichnet man Langenauzung und Brustfellauzung. Beide Krankheitsarten verlaufen fast immer tödlich, falls der Körper durch andere Krankheiten (Entbehrungen usw.) seine Widerstandsfähigkeit eingebüßt hat. Sobald sich die Anzeichen einer aufstrebenden Influenza bemerkbar machen, wie Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, tiefer, Müdigkeit, führt man unbedingt die Bettruhe, ehe die Krankheit mit ihren toxischen ganz Pein vom Körper genommen hat. Da der ins fünfte Jahrzehnt hineinlaufende Weltkrieg in vieler Beziehung den Rückgang der menschlichen Kultur und Zivilisation bedeutet, so darf man annehmen, daß die sogenannte spanische Krankheit eine durch Hunger, Entbehrungen und Strapazen hervorgerufene Kriegskrankheit ist, welche bei eintretenden normalen Verhältnissen von der Weltfläche verdrängt werden dürfte.

Möge recht bald die Menschenrechte des Friedens aufgestanden und der irregenden Menschheit Gesundheit, Nahrung und Kultur wiederbringen. Erst dann wird man die spanische Krankheit vollends überwinden.

Teuerungszulagen in den Hamburg-Altonaer Kur- und Badeanstalten.

Als der Krieg ausbroch, betrug der Leibzins für Männer beim Eintritt 100 M., nach einem Jahr 110 M., nach zwei Jahren 120 M.; für Fraueninnen in denselben Zeiträumen 60, 70 und 75 M. monatlich, fortsetzt eben im Jahre 1916. Geh. vom 1. September 1916 an würden die Löhnung um 10 M. für

den Monat erhöht. Die Aufbesserung wurde auch den Kassierern und Heizern gewährt.

Vom 1. Oktober 1917 an wurden die Löhne abermals teils am 5 Mt., teils um 19 Mt., teils um 20 Mt. monatlich erhöht, und zwar folgendermaßen geregelt: Heizer und Kassierer 180 Mt., Kassiererinnen 120 Mt., Waschmeiere 120 bis 135 Mt., Waschmeierinnen 80 bis 100 Mt. monatlich.

Am Juni 1918 beantragten wir eine Aufbesserung von 20 Mt. Die Verwaltung hat nun den Heizern, Kassierern und Kassiererinnen 20 Mt., den Waschmeieren und Waschmeierinnen 10 Mt. monatlich zugesetzt. Die Zulage wird vom 1. August an gezahlt. Die seit 1916 gezahlte Minderzulage von 2 Mt. monatlich soll beibehalten bleiben und die Beiträge für Aranten und Zwischenversicherung werden jetzt von der Niema allein bezahlt.

Aus der Praxis.

Die Ruhr. Nicht selten hört man, daß hier und da eine Ruhrpandemie fast plötzlich zum Ausbruch gekommen ist. Ein Teil der Bewölterung wird ängstlich und ist sorgfältig darauf bedacht, die Seuche nicht in ihr Haus hinein zu schleppen. Der andere Teil dagegen ist gleichgültig und glaubt, dadurch der Gefahr am besten trocken zu können. Weder allzu große Angstlichkeit noch Gleichgültigkeit ist beim Ausbreiten der Ruhr am Platze, sondern ruhige Beobachtung und strenge Beobachtung der Verbüllungsmaßnahmen. Da die Ruhr eine ausgeprochene Schmutzkrankheit ist, so ist daraus zu folgern, daß peinliche Sauberkeit, besonders an Händen, dringend geboten ist. Der Erreger der Ruhr, ein Virus, wird von dem Kranken lediglich mit dem Stuhlgang ausgeschieden. Die dümmstigen Darmentleerungen beidermachen auch bei an sich sauberen Menschen sehr leicht die Hände. Das Klosettapparat ist häufig für Häufigkeiten, welche mit Krankheitserregern durchsetzt sind, verantwortlich, so daß die Übertragung der Krankheit durch die Hände und Berührung mit dem Kranken leicht günstigen Voraus findet. Durch unhygienische Hände werden die Ruhrsporen auf alte Gebrauchsgegenstände, auf Nahrungsmittel oder unmittelbar auf Besucher übertragen. Trotzdem findet der Ruhrbazillus nicht immer Nährboden, so daß er auch, ohne Säften angereichert zu haben, ausgeschieden werden kann. Vieles ist im Volke der Blaube verbreitet, daß durch den Genuss von unreifem Obst oder verdorbenen Nahrungsmitteln die Ruhr hervorgerufen würde. Dies ist nicht der Fall, jedoch ist die Möglichkeit gegeben, durch Erzeugung von Magendarmfisteln das Dafien etwa in den Magendarmkanal hineingelangten Ruhrbazillen und damit die Entstehung der Ruhr zu begünstigen. Eine weitere Anlaufsmöglichkeit und Verbreitung wird durch die Fliegen hervorgerufen. Der Allesgeplage nach Möglichkeit Einhalt zu tun und Fliegen vor Auge zu schützen, ist eine der Grundbedingungen, die sorgfältig mit Erze zu bedenken, um eine weitere Verbreitung durch Fliegen zu verhindern. Beherrse ich auch jeder die Worte:

Nach der Notdurft, vor dem Essen
Händewaschen nicht vergessen.
Willst du andre mit Speise loben,
So mußt du saubere Hände haben.

Woher erkennt man nun die Ruhr? — Die Ruhr beginnt mit leichten Leibschmerzen und Durchfällen, die bald ein schleimiges Aussehen annehmen. Meist ist dem Schleime auch Blut beigegeben, ein Zeichen, daß die Krankheit bereits einen bedrohlichen Grad erreicht hat. Es beginnt die Krankheit aber auch mit Erbrechen, Übelkeit und allgemeiner körperlicher Erschlaffung. Sieber ist oft vorhanden, kann aber auch vollständig fehlen. Bei mir verdächtig auftretenden Krankheitserscheinungen empfiehlt es sich, einen Arzt zur Rate zu ziehen. Bis zur Feststellung einer ruhigen Diagnose empfiehlt man dem Erkrankten völlige Ruhe und den Genuss von Diätenmitteln. Das unverträumliche Ältern mit allen möglichen Kräutermannövern ist nur geziert, das Leben des Erkrankten zu gefährden. Der Kranken ist streng abzusondern und der Familiengemeinschaft das geringste Risiko einzureden. Ebenso ist es ungünstig und leichtfertig, einem Bekannten den Krankenraum als Schlafzimmer teilen. Mit der Familie zahlreich und sind die zur Verführung stehenden Räume begrenzt, dann schafft man im eigenen Interesse den Kranken ins Krankenhaus. Ist die Krankheit erlochen, so müssen Kleider, Wäsche und Krankenzimmer gründlich desinfiziert werden. In diesem Zweck legt man Bettwäsche und Kleider in Krankenzimmer aneinander und entzündet alsdann auf einem Teller, welcher mittin in das Zimmer gestellt wird, Schwefelstangen. Damit die aufsteigenden Schwefeldämpfe ihre volle Wirkung zu haben, sind Fenster und Türen luftdicht zu verschließen. Wenn möglich, erholt man diesen Zustand 24 Stunden. Alsdann ist eine gründliche Lüftung des Zimmers und der Kleider geboten.

Bettwäsche, Handtücher und Taschentücher sind wenigstens 24 Stunden lang in eine Löffelzunge einzulegen. Auch wäre zu empfehlen, daß Klosett, Nachttisch, Treppengeländer und Türkliniken mit einer leichten Löffelzunge zu reinigen. W. Annen.

Aus unserer Bewegung.

Buch. (Wohnzulagen.) Die im Februar d. J. an das Amtatorium der Zentrale Buch gerichteten Anträge auf Erhöhung der Löhne haben nun auch endlich ihre Erledigung gefunden. Die Arbeiter und Handwerker haben mit rückwirkender Kraft vom 1. April d. J. eine Wohnzulage von 15 Pf. für die Stunde erhalten, wie gefordert worden ist. Diejenigen von ihnen jedoch, die bei den letzten Lohnerhöhungen ausgeschlossen wurden, weil sie angeblich nur mit leichteren Arbeiten beschäftigt werden, haben nicht die geforderte Zulage von 20 Pf. pro Stunde, sondern nur eine solche von 20 Pf. erhalten. Das bedeutet bei zehnstündiger Arbeitsleistung eine Lohnaufbesserung von 1,50 Mt. reziproke 2 Mt. pro Tag. Dem in der Wäscherei und Bäckerei beschäftigten weiblichen Personal, das in der Anstalt betötigt wird und bisher mit seinen Zulagen dem Personal der Irrenanstalten gleichgestellt war, ist ebenso wie diesem Personal eine Zulage von 9 Mt. monatlich gewährt worden. In einer vor kurzem abgehaltenen Versammlung aller städtischen Anstalten in Buch wurde beschlossen, für das weibliche Personal der Zentrale zu beantragen, daß ihm ebenso wie dem Personal der Kranken- und Pflegeanstalten Berlins ein arbeitiger Erholungsausflug gewährt werde. Gleichzeitig wurde in dieser Versammlung beschlossen, den Antrag zu stellen, dem Personal der Heimstätte und des Hospitals Buch die gleichen Konjunkturzulagen zu gewähren, wie sie dem Personal in den Irrenanstalten bereits ge- zahlt werden.

Berlin. (Dallorf.) In der Versammlung vom 1. August wurde nach einem Referat der Kollegin Friederich eingehend über die neuen Konjunkturzulagen gesprochen und von den Handwerkern der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Deputation endlich ihre Verpflichtungen einlösen und die Handwerker der Irrenanstalten mit denen der Krankenanstalten gleichstellen wird. Das Personal der Industrie beschwerte sich darüber, daß ihm die Freistunden entzogen und von ihm dauernd Überarbeiten verlangt werden, ohne daß ihm irgendwelche Entschädigung dafür zuteil wird. Es wurde beschlossen, einen Antrag an die Direktion zu richten und um die vorschriftsmäßige Bezahlung der Überarbeiten zu ersuchen. Wie nahm wiederum die Erörterung der Kartoffelfrage in Anspruch. Dem Personal ist wohl ab 15. Mai die Proration verfürzt worden, ein Ertrag an Zucker ist aber nicht geliefert worden. Eigentümlich hat das Personal den Einmadzusatz erhalten. Sehr viel böses Blut macht es in der Anstalt Dallorf — und auch in anderen Anstalten — daß gerade während der jetzigen Zeit mit ihrer allgemeinen Nationierung noch immer grohe Unterschiede in der Bezahlung gemacht werden. Das Personal würde die Rechtsentwicklungen sicher viel leichter ertragen, wenn es tatsächlich die Gewissheit hätte, daß es eben nicht anders geht, daß die Verwaltungen beim besten Willen nichts anderes und nicht mehr geben können. Wenn aber das Personal — wie in der Woche vom 22. bis 28. Juli d. J. erziehen — eine ganze Woche lang überhaupt keine Kartoffeln zu ziehen bekommt und dabei Zeuge sein muß, daß der 1. und 2. Tisch in derselben Woche achtmal Kartoffeln erhält, dann ist es schwer zu glauben, daß es tatsächlich nicht anders geht. Nach dem Speisezettel freilich hätte das Personal wenigstens am Sonntag einmal Kartoffeln bekommen sollen! Aber das ist eine der Eigentümlichkeiten der Speisezettel des 3. Tisches, daß auf ihnen mehr angegeben wird, was das Personal erhalten soll, aber nicht, was es tatsächlich bekommt. Der Arbeiterausschuß wurde beauftragt, bei der Direktion wegen Nachlieferung des Zunders vorstellig zu werden.

Berlin. (Erzberg.) Das eigenartige Schicksal der Lohnförderung der Handwerker in den Irrenanstalten war für die Handwerker der Anstalt Erzberg Anlaß, vollständig in der am 6. August abgehaltenen Anstaltversammlung zu erscheinen und Protest gegen ihre Zurückhaltung einzulegen. Sie erklärten sich mit den bisher von den Arbeiterausschüssen und der Organisationsleitung getroffenen Maßnahmen einverstanden und bekundeten ihren Willen, fortan in Gemeinschaft mit den Kollegen der übrigen Anstalten ihre Forderungen zu vertreten durch geschlossenen Eintritt in die Organisation.

Berlin. (Mudolfi. Kirchow-Krankenhaus.) In der am 9. August abgehaltenen, zahlreich besuchten Versammlung des gesamten Personals gab Kollegin Friederich einen Bericht über die Wohnzulagen in den Krankenanstalten, der von dem Kollegen Mennich dahin ergänzt wurde, daß sich die Verwaltung

des Birchow-Krankenhauses geweigert hat, den verheirateten Wärters die ihnen zustehende erhöhte Zulage zu zahlen. Auf eine sofort bei der Deputation persönlich vorgebrachte Belehrrede wurde: Die Verwaltung zur Zahlung der erhöhten Zulage an die verheirateten Wärter angewiesen. Ebenso verweigert die Verwaltung des Birchow-Krankenhauses die Zahlung des erhöhten Wohnungsgeldzuschusses. Obwohl in anderen Krankenanstalten dieser Zusatz bereits ausgezahlt worden ist, erklärte der Vertreter der Deputation, daß die Verwaltung hier in ihrem Recht sei! Uns will scheinen, als ob hier der Deputationsvertreter nicht recht bereit ist, r. denn nach der Mitteilung der Deputation an die Verbandsleitung, die wir in der vorigen Nummer der „Sanitätswarte“ veröffentlichten, kann ein Zweifel darüber, ob diese Zulage zu zahlen ist oder nicht, gar nicht bestehen. Würdigungswert aber ist, daß die Deputationsverfügungen in Zukunft so abgefaßt werden, daß für die Verwaltungen nur eine Auslegung möglich ist, damit das Personal nicht immer von neuem beeinflußt wird über die verschiedenartige Auslegung der Deputationsverfügungen. Die Handwerker des Krankenhauses bedienen sich über die unpassenden Redensarten und Schimpferien des Bezirksmeisters Ewald. Die vor kurzem erhobene Belehrrede gegen den Meister hat den Erfolg gehabt, daß dieser in seinen Reden den Arbeiter gegenüber etwas zurückhaltender geworden ist. Herr Ewald scheint nun zu glauben, den Meister auch in dieser Beziehung vertreten zu müssen. Wenn er schon das Bestreben hat, dem Beispiel seiner Vorgesetzten nachzusezieren, so können wir ihm nur raten, dabei seine Worte etwas mehr nach oben zu richten, wo man bemüht ist, alle unmütigen Arbeitereien zu vermeiden und die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft zu erfüllen. Und eine anständige und angemessene Bezahlung ist doch wohl ohne weiteres zu den berechtigten Wünschen zu zählen?

Berlin. **Wuhlgarten.** Bei der letzten Lobnerbörbönung sind die Büscherbeiter von Wuhlgarten — wie schon berichtet — ausgeschlossen worden. Gegen diese Zurückstellung wurde in der am 2. August stattgefundenen Betriebsversammlung der Handwerker und Arbeiter lebhaftestes Protest erhoben und von den Büscherbeitern bestimmt, bei der Deputation gegen den gesuchten Beschluss Einspruch zu erheben. Am Anschluß an diese Betriebsversammlung kam die gemeinsame Versammlung mit dem Haus- und Pflegepersonal her. Kollege Dittmer hielt einer lebhaften und mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: "Die Nebengewerbswirtschaft", wobei er in überzeugender Weise nachwies, daß nur durch die Stärkung der Organisation die Nebengewerbswirtschaft plötzlich in unserem Sinne gestopft werden könnte. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung wurde auch hier wieder eine Reihe von Beschwerden über die Bekleidung vorgebracht. Es wurde vor allem darauf hingewiesen, daß zu einer Zeit, wo Berlin überreichlich mit frischem Gemüse und Kartoffeln versehen ist, dem Wahlkantinen Personal immer und immer wieder Übrigensein, aber keine Kartoffeln vergeben werden. Durch das persönliche Verhandeln werden die Arbeitsaufschüttungen in hier inzwischen Abhilfe geschaffen werden. Auch über die Dreibetriebserhöhung des Personals wurde wieder lebhafte Klage geführt. Während den in der Anstalt untergeordneten angestammten Küchen gestattet ist, sich bis 10 Uhr abends im Freien aufzuhalten, dürfen Pfleger und Pflegerinnen auch nach Beendigung ihres Dienstes die Häuser nicht verlassen! Schließlich der Ausflug: „Viel Lust die einzige Erholung ist, die für das Personal in der Anstalt nach zwölfe bis vierzehn Stunden Arbeitszeit in Frage kommt, und ein triftiger Grund für dieses Verbot nicht zu erkennen ist. Es hat überkauft den Anschein, als ob einige der Wahlkantinen Oberpflegerinnen ihre Aufgabe nur darin seien, dem Personal so weit wie möglich das Leben zu erschweren. Der Erfolg dieser Vernünftungen zeigt sich in ziemlichem Abgang von Pflegepersonal, und zu dieses bei dem heutigen Manne, an Arbeitskräften nicht immer gleich wieder erneut werden kann, bedeute das eine immer stärkere Vakuumierung in der Anstalt verbleibenden Personale. Aufgabe der Direktion wäre es, im Interesse der geordneten Aufrechterhaltung des Betriebes die Oberpflegerinnen daraus hinzuweisen, daß es nicht ihre Aufgabe sein kann, das Personal aus der Anstalt zu vertreiben, sondern dieses möglichst an die Anstalt zu festeln. Aufgabe des Personals aber muß es sein, durch immer stärkeren Anschluß an die Organisation das Treiben dieser Oberpflegerinnen zu bekämpfen und unwirksam zu machen.“

Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

In der Monatsversammlung des Personals der Privathotels am 26. August wurde über die Durchführung der neuen tariflichen Bestimmungen berichtet. Danach scheint das Personal

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter: G. Aßmann. Verantwortl. Redakteur: E. Dittmer.
beide Berlin W. 57, Winterfeldstr. 24. — Druck: E. Januszewski, Elisabethstr. 29.

in allen den Anstalten die erhöhten Löhne zu bekommen, in denen es auf Grund der Bedienungsgelder ohne weiteres das garantierte Mindesteinkommen erreicht, wo das nicht der Fall ist und die Befür verhältnisse nachzahlen sollen, werden in den weitauß meisten Fällen Schwierigkeiten gemacht. Es wurde in der Beisammlung beschlossen, einen Fragebogen herauszugeben, um feststellen zu können, welche Anstalten die vertraglichen Zahlungen leisten und wie viele sich weinen, das zu tun. Wir machen unsere Mitglieder bereits jetzt auf diese Umfrage aufmerksam und eruchen, die in der nächsten Zeit ihnen zugehenden Fragebögen auf das gewissenhaftste auszufüllen.

Die nächste Versammlung findet am Dienstag, den 17. September, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engelstr. 14/15 statt. Da wieder wichtige Fragen zur Bearbeitung stehen, erüthnen wir um vollzähligen Besuch der Versammlung. Besondere Einladungen erachten nicht!

Die Kreisverwaltung.

Rundschau.

Der Gesundheitszustand des Heeres. Der Gesundheitszustand der Armee ist dauernd günstig. Beim deutschen Feldheere betrug der Krankenzugang bei den Truppen in einem Monat durchschnittlich, berechnet auf Tausend der Stärke, im ersten Kriegsjahre 120, im zweiten Kriegsjahre 100, im dritten Kriegsjahre 50 und im August bis November 1917: 75. Die Zugangsziffer ist also dauernd gesunken. Nur Fleißfeber und Malaria weisen eine Zunahme der Zugänge im Laufe der drei Kriegsjahre auf; diese Zunahme ist durch die Ausdehnung des Kriegsschauplatzes auf den von diesen Seuchen besonders befürchteten Gebieten des Orients, namentlich des Balkans, ohne weiteres erklärt. Beim Wehrbevölkerer handelt es sich vielleicht um Rückfälle. Die Erfahrungen an Tropenkrankheiten zeigen in den beiden letzten Jahren einen erheblichen Zugang gegenüber dem ersten Kriegsjahr in Unbereinigung mit den Verhältnissen bei der Zivilbevölkerung. Am ehesten geblieben ist der Zugang an Geschlechtskrankheiten, die gegenüber den letzten Friedensjahren sogar eine erhebliche Erkrankungsziffer aufweisen. Alle übrigen Krankheiten, insbesondere die Kriegsleidenden, zeigen eine zum Teil sehr erhebliche Verminderung. Viele sind nur ganz vereinzelt aufgetreten. Beim Unterleibsumbus ist es gelungen, die im ersten Kriegsjahr auftretenden einzischen Herde einzudämmen und die weitere Ausbreitung dieser Krankheit zu verhindern. Die Aufruhrkränke entfallen in der Mehrzahl auf die Sommermonate. Inzwischen trat nur ganz vereinzelt, hauptsächlich auf dem östlichen und mazedonischen Kriegsschauplatze auf. Sehr erfreulich ist der Rückgang der Zugangsziffer an Tuberkulose von 28 im ersten Kriegsjahr auf 11 auf das Dauertarif der Stärke im dritten Kriegsjahr. Von den Verwundeten, abgesehen der Gefallenen und der später ihren Wunden Erlegenen, gelangen rund 73 Proz. zur Abreise zurück, bei 10 Proz. tritt Dienstunbrauchsfähigkeit ein, während der Rest als garnison- und arbeitsverwendungsfähig beim Heere verbleibt. Von allen in Heimatlazarette gelangtenen verwundeten und schwer Ankranken des Feldheeres werden rund 90 Proz. wieder Dienstfähigkeit, garnison- und arbeitsverwendungsfähig. Die Sterblichkeit beträgt 1.1 Proz., während es sich beim Rest von 8.5 Proz. um Dienstunbrauchbare handelt, um 7.1, aber auch um Personen, die zunächst beurlaubt, in Aurora sind, gefordert. Später aber wieder dienstfähig werden. Das Absterblichstes der Dienstfähigen ist also in Wirklichkeit etwas höher als anzunehmen. Die Zahl der abkindeten Heeresanhörigen beläuft sich jetzt auf 2015.

Die Kassenarzthonorare von heute. Der Hauptverband deutscher Krankenkassen hat eine Umfrage darüber veranstaltet, welche Abrechnungen die Kassenärzte bei den gegenwärtigen Honoraren erzielen. Nach den Ermittlungen erhielten einzelne Ärzte von den Krankenkassen in Kassel 27.800 M., Chemnitz 16.000 M., Gera 38.200 M., Harzgerode 23.000 M., Leipzig 22.000 M., Lübeck 16.000 M., Magdeburg 17.500 M., München 19.800 M. usw. In Eisenach erzielte im Jahre 1917 ein Arzt die Summe von 61.563 M. an Kassenhonorar. Dann folgen im Eisenacher Bezirk drei Ärzte mit je 50.000 M., zwei mit 18.000 Mark usw. Im Durchschnitt hatte jeder 12.000 M. Tazu kommen noch die Einnahmen von anderen Krankenkassen, Trägern der Unfall- und Invalidenversicherung, von Gemeinden, aus der Privatpraxis usw. Die Krankenkassen vertreten die Absicht, die von den Ärzten verlangten Tenerungsablagen nur dann zu gewähren, wenn der einzelne Arzt weniger als 12.000 M. an Honorar erzielt. Die Ärzte bezeichnen diese „Zumutung“ als „habschädigend“.